

Fachkonferenz Teilgebiete

2. Beratungstermin

Datum: 31.05.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt2_010



Antragssteller:in: Landkreis Emsland

Antrag zur Beschlussfassung im Rahmen des 2. Beratungstermins

Verwendung des Teilgebietsbegriffs durch die BGE mbH

Der Begriff des Teilgebiets wird von der Vorhabenträgerin nicht im Sinne einer durch geographische oder politische Grenzen bestimmten Fläche, sondern als Verbreitungsgebiet einer Gesteinseinheit genutzt. Nach § 3 Abs. 2 EndlSiUntV können sich in einem Teilgebiet, einer Standortregion oder an einem Standort mehrere potenzielle Wirtsgesteine überlagern. Durch die dargestellte Vorgehensweise der BGE mbH ist jedoch ausgeschlossen, dass Wirtsgesteine einander in einem Teilgebiet überlagern. Wir stellen daher den folgenden Antrag zur Abstimmung:

Im Rahmen des dritten Beratungstermins diskutiert die Fachkonferenz Teilgebiete, ob

- sich die Verwendung des Teilgebiets-Begriffs als Verbreitungsgebiet einer Gesteinseinheit in Übereinstimmung mit StandAG und EndlSiUntV befindet*
- die von der BGE mbH verwendete Definition von Teilgebieten als Verbreitungsraum einer Gesteinseinheit im Vergleich zu einer Festlegung von Teilgebieten durch geographische, politische oder sonstige auf die Geländeoberfläche bezogene Grenzen Auswirkungen auf das Ergebnis des Standortauswahlprozesses haben kann*

Die Fachkonferenz Teilgebiete formuliert anschließend, ausgehend vom Ergebnis der Diskussion, eine Empfehlung zum Vorgehen bei der Ausweisung von Standortregionen und Standorten im weiteren Standortauswahlverfahren.